

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25. September 2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im <b>Ergebnisplan</b> der				
Gesamtbetrag der Erträge	718.700 EUR		24.068.500 EUR	24.787.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	923.700 EUR		27.245.700 EUR	28.169.400 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	205.000 EUR		3.177.200 EUR	3.382.200 EUR
2. im <b>Finanzplan</b> der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	718.700 EUR		24.042.500 EUR	24.761.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	923.700 EUR		25.879.900 EUR	26.803.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.088.300 EUR		7.179.000 EUR	8.267.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.088.300 EUR		7.882.500 EUR	8.970.800 EUR

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 6.738.500 EUR auf 7.816.800 EUR

## § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21. Oktober 2013 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung nach § 95g Abs. 4 Nr. 2 GO für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 106.000 EUR erteilt.

Eutin, den 25.10.2013

Stadt E u t i n

Gez. Klaus-Dieter Schulz  
Bürgermeister